

DIN EN 926-1

ICS 97.220.40

Ersatz für
DIN EN 926-1:1995-06

**Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen –
Gleitschirme –
Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren an die Baufestigkeit;
Deutsche Fassung EN 926-1:2006**

Paragliding equipment –

Paragliders –

Part 1: Requirements and test methods for structural strength;

German version EN 926-1:2006

Équipement pour le parapente –

Parapentes –

Partie 1: Prescriptions et méthodes d'essai concernant la résistance de la structure;

Version allemande EN 926-1:2006

Gesamtumfang 15 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2006-10-01.

Nationales Vorwort

Die Europäische Norm EN 926-1:2006 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) ausgearbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der NA 112-03-11 AA „Gleitschirme“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Gleitschirme unterliegen in vollem Umfang dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und den zu seiner Durchführung erlassenen Rechtsverordnungen. Sie sind musterzulassungspflichtig nach § 2 LuftVG und müssen nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät (LuftGerPV) geprüft und nach der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) zugelassen werden.

Nach § 31 c LuftVG ist der Bundesminister für Verkehr ermächtigt, Luftfahrtverbände mit der Verwaltung der Gleitschirme (und der anderen Luftsportgeräte) zu beauftragen. Er hat durch Beauftragungsverordnung den Deutschen Hängegleitverband e. V. mit Wirkung ab 23. Dezember 1993 mit der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben beauftragt. Die Lufttüchtigkeitsforderungen für Luftfahrtgeräte werden nach der Bauordnung für Luftfahrtgeräte vom Bundesminister für Verkehr in der 2. DV LuftGerPV vom 3. Februar 2000, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 1. August 2005, in Kraft gesetzt. Nach § 10 a LuftGerPV hat die Prüfung von Luftsportgerät in einer dafür anerkannten Prüfstelle zu erfolgen. Der Deutschen Hängegleitverband e. V. ist nach der 3. DV LuftGerPV vom 27. November 2001 seit dem 28.01.2002 die dafür anerkannte Prüfstelle.

Durch Notifizierung der Lufttüchtigkeitsforderungen nach dem Informationsverfahren technische Vorschriften (RL 83/189/EWG 88/182 EWG-94/10/EG) bei der Europäischen Kommission ist der Anforderung nach Abbau von Handelshemmnissen für technische Normen und Vorschriften Rechnung getragen.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 926-1:1995-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) zusätzliche Definitionen für „Paragleitermodell“ und „Identisch konstruierte Leinen“ aufgenommen;
- b) Veränderung unterschiedlicher Modelle zur Erzielung einheitlicher Prüfmuster;
- c) Wahl zwischen zwei verschiedenen Prüfverfahren;
- d) Aufnahme einer Biegeprüfung für die Leinen;
- e) redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 926-1: 1995-06

Deutsche Fassung

**Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen —
Gleitschirme —
Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren an die Baufestigkeit**

Paragliding equipment —
Paragliders —
Part 1: Requirements and test methods for structural
strength

Equipelement pour le parapente —
Parapentes —
Partie 1: Prescriptions et méthodes d'essai concernant la
résistance de la structure

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 14. Juli 2006 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Anforderungen	5
3.1 Schockbelastung	5
3.2 Statische Belastung	5
3.3 Reißfestigkeit der Leinen	5
4 Prüfverfahren	6
4.1 Prüfgeräte	6
4.1.1 Sollbruchstelle	6
4.1.2 Kabel	7
4.1.3 Elektrischer Sensor	7
4.1.4 Messaufzeichnung.....	7
4.1.5 Ausrüstung zur Videoaufzeichnung	7
4.2 Prüfexemplar	7
4.3 Prüfbedingungen	7
4.4 Schockbelastungstest.....	7
4.4.1 Kurzbeschreibung	7
4.4.2 Durchführung A	8
4.4.3 Durchführung B	8
4.5 Statischer Belastungstest.....	9
4.5.1 Kurzbeschreibung	9
4.5.2 Durchführung	9
4.6 Leinenknicktest.....	9
4.6.1 Kurzbeschreibung	9
4.6.2 Prüfbedingungen	9
4.6.3 Durchführung	10
5 Überprüfung	10
6 Prüfbericht.....	11
Anhang A (informativ) Empfehlung zur Information, die der Hersteller mit jedem Gleitschirm auszuliefern hat.....	12
Anhang B (informativ) A-Abweichung.....	13
B.1 Allgemeines.....	13
B.2 Deutschland	13

Vorwort

Dieses Dokument (EN 926-1:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2007, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2007 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 926-1:1995.

Dieses Dokument ist Teil einer Serie von Normen, die die Ausrüstung von Gleitschirmen betreffen und wie folgt lauten:

EN 926-1, *Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen — Gleitschirme — Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren an die Baufestigkeit*

EN 926-2, *Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen — Gleitschirme — Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren zur Klassifizierung der sicherheitsrelevanten Flugeigenschaften*

EN 1651, *Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen — Gurtzeuge — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung der Festigkeit*

EN 12491, *Ausrüstung für das Gleitschirmfliegen — Rettungsfallschirme — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.